

INFOBLATT für Einsatzbetriebe

Angebot

SAH Stellennetz, INTEGRO und VivA vermitteln Einsatzplätze im ersten und zweiten Arbeitsmarkt an Menschen, die aufgrund ihrer beruflichen und/oder persönlichen Voraussetzungen (Alter, Gesundheit, Sprachdefizite etc.) auf Stellensuche sind. SAH Beratende begleiten die Einsatzbetriebe und teilnehmenden Personen während des Einsatzes.

Zielgruppe

Die Programme richten sich an stellensuchende Frauen und Männer aus dem Raum Zentralschweiz, die

- bei der Arbeitslosenversicherung, bei einem Sozialamt oder bei der IV gemeldet sind
- minimale persönliche und soziale Kompetenzen für eine Tätigkeit im ersten oder zweiten Arbeitsmarkt mitbringen (Belastbarkeit, Kommunikation etc.)
- über die notwendigen Deutschkenntnisse verfügen, um sich an einem Arbeitsplatz zu verständigen (mind. Niveau B1)
- keine akuten Suchtprobleme haben
- mindestens 40% einsatzfähig sind (allenfalls mit reduzierter Leistungsfähigkeit)

Rahmenbedingungen und Unterschiede in den 3 Angeboten

| | SAH Stellennetz | SAH INTEGRO | SAH VivA |
|---|--|---|--------------------------------------|
| Dauer | 6 Monate | 6-12 Monate | 3-6 Monate |
| Zuweisende Stelle | RAV | Gemeinden/Sozialämter | IV |
| Lohnzahlung | Arbeitslosenversicherung (Arbeitslosentaggeld) | SAH Zentralschweiz (Wirtschaftliche Sozialhilfe exklusive Sozialleistungen) | IV (IV-Taggelder; IV-Rente) |
| Kosten für Einsatzbetrieb | kostenneutral | Sozialleistungen (bei 100% Pensum ca. CHF 100 p/Mt.) | kostenneutral |
| Unfallversicherung | Arbeitslosenkasse | SAH Zentralschweiz | IV |
| Coaching durch Berater/in SAH | 2x pro Halbjahr | 1x monatlich | individuell |
| Zwischen- und Schlussgespräch am Arbeitsort | 1x nach 3 Monaten und 1x am Schluss | je nach Dauer: ca. alle 3 Monate | im 2. Monat und ca. 1 Woche vor Ende |
| Monatsrapporte durch teilnehmende Person | ja | ja | ja |

Bildung und Begleitung/Coachings

Während des Einsatzes findet ein Bildungsteil von maximal 19 Tagen statt (gilt nicht für das Angebot VivA). Die Bildungsmodul werden im Bildungszentrum des SAH Zentralschweiz durchgeführt und finden in der Regel immer am gleichen Wochentag statt.

Die Coachings werden in unterschiedlichen Abständen durchgeführt.

Reporting

Der Einsatzbetrieb und der/die SAH Berater/in schätzen die teilnehmende Person im standardisierten Zwischen- bzw. Schlussbericht ein. Für den Einsatzbetrieb bedeutet dies die Vorbereitung und die Teilnahme am Gespräch, welches vor Ort durchgeführt wird. Die Berichte werden vom SAH an die zuweisende Stelle weitergeleitet. Je nach Einsatzdauer finden diese Gespräche zwei- bis viermal statt. (vgl. Tabelle oben)

Aufgaben des Einsatzbetriebs

- Der Einsatzbetrieb stellt der teilnehmenden Person für die vereinbarte Einsatzdauer einen Einsatzplatz zur Verfügung. Funktion und Aufgaben der teilnehmenden Person werden in einem Stellenprofil bzw. -beschreibung festgehalten.
- Der Einsatzbetrieb bezeichnet eine Bezugsperson (Einsatzplatzverantwortliche/r) für die teilnehmende Person, welche auch Ansprechperson für den/die Berater/in des SAH Zentralschweiz ist.
- Die Bezugsperson visiert den monatlichen Arbeitsrapport der teilnehmenden Person und informiert den/die Berater/in bei Auffälligkeiten (z.B. unentschuldigtes Fernbleiben von der Arbeit, wiederholte Unpünktlichkeit, soziale Auffälligkeiten etc.).
- Der Einsatzbetrieb führt in Zusammenarbeit mit dem/der Berater/in die Standortgespräche (ca. alle 3-4 Monate, vgl. Tabelle).
- Der Einsatzbetrieb informiert den/die Berater/in frühzeitig bei Schwierigkeiten, die nicht untereinander gelöst werden können. Falls diese auch mit Unterstützung der Beraterin/des Beraters nicht beseitigt werden können, kann eine Vertragsauflösung beantragt werden.
- Der Einsatzbetrieb stellt der teilnehmenden Person bei Beendigung des Einsatzes ein Arbeitszeugnis aus.

Rechte und Pflichten der teilnehmenden Person

Die teilnehmende Person

- kann während der Arbeitszeit Telefongespräche im Zusammenhang mit der Stellensuche führen, Bewerbungen schreiben und Vorstellungstermine wahrnehmen. Dies geschieht in Absprache mit der/dem Einsatzplatzverantwortlichen. Bei einem 100%-Pensum hat die teilnehmende Person Anrecht auf ca. einen halben Tag pro Woche, den sie dafür nutzen kann (betrifft Personen aus den Angeboten Stellennetz und INTEGRO).
- ist für den Monatsrapport (Arbeitsrapport) verantwortlich. Sie reicht dem SAH den Rapport jeweils bis spätestens am 25. des entsprechenden Monats ein.
- befolgt die Weisungen der einsatzplatzverantwortlichen Person und der Beraterin/des Beraters.
- konsumiert während der Arbeitszeit keine Drogen und keinen Alkohol. Zuwiderhandlungen können zur Auflösung des Einsatzes führen.
- teilt dem/der Berater/in umgehend mit, falls sie vor der festgelegten Einsatzdauer eine Stelle findet.

Haftung

Das SAH Zentralschweiz haftet gegenüber dem Einsatzbetrieb in keiner Weise für das Ergebnis der von der teilnehmenden Person erbrachten Arbeitsleistung. Das SAH Zentralschweiz ist für die sorgfältige Auswahl der teilnehmenden Person verantwortlich. Es ist Sache des Einsatzbetriebs zu klären, inwieweit Schäden, die Teilnehmende gegenüber Dritten verursachen, über die Betriebshaftpflicht des Einsatzbetriebs gedeckt sind. Schäden gegenüber Dritten im Zusammenhang mit der Benützung eines Betriebsautos werden über die Haftpflichtversicherung des Motorfahrzeughalters des jeweiligen Einsatzbetriebs gedeckt (vgl. Art. 58 ff. SVG). Schäden am Betriebsauto werden über eine allfällige Vollkasko-Versicherung des jeweiligen Einsatzbetriebs gedeckt.

Kontaktstelle/Anmeldungen

SAH Zentralschweiz

Birkenstrasse 12, Postfach 3867
6002 Luzern
Tel. 041 418 71 81
info@sah-zs.ch www.sah-zs.ch

Leiter Team Arbeit a.i.

Martin Frauchiger
Tel. 041 418 71 95
martin.frauchiger@sah-zs.ch